

Videosprechstunde

(entspr. Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 291g Abs. 4 SGB V (Anlage 31b zum BMV-Ä))

Checkliste:

1. Technische Anforderungen

Teilnahme für Ärzte und Psychotherapeuten – ausgenommen Laborärzte, Nuklearmediziner, Pathologen und Radiologen

Nachweis über die Registrierung bei einem zertifizierten Videodienstanbieter entsprechend § 5 Anlage 31b BMV-Ä

und

Erklärung des Videodienstanbieters über die Erfüllung der technischen Anforderungen

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Zur Durchführung der Videosprechstunde sind folgende Voraussetzungen entsprechend § 4 Anlage 31b BMV-Ä zu erfüllen:

Kamera

Bildschirm

Mikrofon

Lautsprecher

3. Laufende Anforderungen

Ich versichere die Gewährleistung der Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- im Hinblick auf die Sicherheit der Verarbeitung der Daten in den Räumlichen und IT-Systemen werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen eingehalten
- Bestimmungen zum Datenschutz entsprechend § 2a Anlage 31b BMV-Ä
- Anforderungen zur Durchführung der Videosprechstunde entsprechend § 3 Anlage 31b BMV-Ä
- Anforderungen an den Arzt entsprechend § 4 Anlage 31b BMV-Ä

Name, Vorname (ausführender Arzt): _____
(ggf. LANR)

Datum: _____ Unterschrift _____

Name, Vorname (Anzeigsteller): _____
(ggf. LANR)

Datum: _____ Unterschrift _____

Bescheinigung des Videodienstanbieters über die erforderlichen Nachweise entsprechend § 5 Absatz 2 Anlage 31b BMV-Ä

Unser Videodienst _____ erfüllt die Anforderungen entsprechend § 5 Absatz 2 Anlage 31b BMV-Ä. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) Informationstechniksicherheit:

Ein Zertifikat einer gemäß der VO (EG) 765/2008 nach ISO/IEC 17065 für den Geltungsbereich der technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Sonderregelung bis zum 30.06.2022:
Die das Zertifikat ausstellende Zertifizierungsstelle verfügt über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 und befindet sich im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) für einen Nachweis nach § 5 Absatz 2 Buchstabe a Anlage 31b BMV-Ä

Titel und Nummer des Nachweises: _____

Zertifizierende Stelle: _____

Laufzeit des Nachweises: _____

Antragsnummer bei der Deutschen Akkreditierungsstelle
(Zusatzangabe nur bei Sonderregelung gemäß § 5 Absatz 3): _____

b) Datenschutz:

Ein Zertifikat gemäß Artikel 42 DS-GVO für den Geltungsbereich der technischen Bereitstellung von Videodiensten an Ärzte zur Durchführung von Videosprechstunden gemäß § 365 Absatz 1 SGB V. Das Zertifikat wird erteilt von einer nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Sonderregelung bis zum 30.06.2022:
Die das Zertifikat ausstellende Zertifizierungsstelle verfügt über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 und befindet sich im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) bzw. Befugniserteilungsverfahren nach § 39 BDSG.

Titel und Nummer des Nachweises: _____

Zertifizierende Stelle: _____

Laufzeit des Nachweises: _____

Antragsnummer bei der Deutschen Akkreditierungsstelle
(Zusatzangabe nur bei Sonderregelung gemäß § 5 Absatz 4): _____

c) Inhalte:

Im nachfolgend aufgeführten Fragenbogen ist durch den Videodienstanbieter die Erfüllung der Anforderungen entsprechend § 5 Absatz 1 Anlage 31b BMV-Ä zu erklären. Der Videodienstanbieter bestätigt die Erfüllung der Anforderungen durch Kennzeichnung in der Spalte „Zutreffend“.

Nr.	Anforderung	Zutreffend	Nicht zutreffend
1.	Die Nutzung des Videodienstes erfordert für den Vertragsarzt eine Registrierung.		
2a.	Der Videodienst beinhaltet die Möglichkeit eines Zweitzugangs für das Praxispersonal.		
2b.	Falls zutreffend bei 2a: Der Videodienstanbieter weist das Praxispersonal und den Patienten darauf hin, dass dieser Zweitzugang ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden darf.		
3.	Patienten und Pflegekräfte können den Videodienst nutzen, ohne sich vorher registrieren zu müssen.		
4.	Der Name von Patienten und Pflegekräften ist für den Arzt erkennbar.		
5.	Der Videodienst ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv.		
6.	Die Nutzungsbedingungen für den Videodienst liegen vollständig in deutscher Sprache vor und sind auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.		
7.	Der Videodienst enthält keine Form von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde.		
8a.	Der Videodienst ermöglicht die Durchführung von Videokonferenzen mit mehr als zwei Teilnehmern (inklusive des initiiierenden Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten).		
8b.	Falls zutreffend bei 8a: Maximale Teilnehmerzahl: _____		

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Anbieters

Ansprechpartner

Kontaktdaten